

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder in der Krippe:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	€
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	€
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	€
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	€
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	€
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	€
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	€
von mehr als neun Stunden	€

2. für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	€
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	€
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	€
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	€
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	€
von mehr als neun Stunden	€

3. für Schulkinder im Hort:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	€
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	€
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	€
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	€
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	€
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	€
von mehr als neun Stunden	€

B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
Mittagsverpflegung	€	€
Spielgeld	€	€
Getränkegeld	€	€
Ferienbetreuung	€	€
	€	€
	€	€

, den

(Siegel)

.....
Vorstand der Kirchenverwaltung